

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGB werden mit der Anmeldung und mit jeder Teilnahme am Unterricht anerkannt.

1. Standort

Alle Angebote (sofern nicht anders angegeben) finden statt in den Räumlichkeiten des Iyengar-Yoga-Instituts Rhein-Ahr e.V. in Bad Neuenahr, Kurgartenstr. 1, 53474 Bad Neuenahr oder in 50667 Köln, Am Römerturm 13.

2. a) Anmeldung zur Ausbildung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular der Iyengar-Yoga-Akademie Rhein-Ahr gGmbH für einen Ausbildungsgang mit 1.000 UE und ist verbindlich.

Der Vertrag wird abgeschlossen über die Regelausbildungsdauer von drei Jahren. Die Kalkulation der Teilzahlungen erfolgt über diesen Zeitraum

Der Vertrag endet mit dem Bestehen der Prüfung bzw. mit dem Ende des Ausbildungsgangs nach dem Unterricht der geplanten 1.000 UE. Sollte der Teilnehmer die Ausbildung vor dem Ablauf der geplanten drei Jahre erfolgreich abschließen, sind die noch ausstehenden Gebühren weiterhin zu zahlen.

2. b) Anmeldung zu Veranstaltungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular der Iyengar-Yoga-Akademie Rhein-Ahr gGmbH oder über das Online-Anmeldeverfahren auf der Internet-Seite der Iyengar-Yoga-Akademie (.....iyengar-yoga.de) und ist verbindlich.

3. Teilnahmefähigkeit

Bei Angeboten ist Selbstverantwortlichkeit und normale psychische und physische Belastbarkeit vorausgesetzt. Wenn Sie in psychotherapeutischer Behandlung sind, besprechen Sie die Teilnahme bitte mit Ihrem Therapeuten. Bei akuten körperlichen oder psychischen Problemen sollte vorher mit einem Arzt abgeklärt werden, ob Yoga zu diesem Zeitpunkt sinnvoll ist.

4. Haftung

Die Iyengar-Yoga-Akademie Rhein-Ahr gGmbH verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Unterrichts- und Betreuungsleistung im Rahmen einer zeitbestimmten, dienstvertraglichen Verpflichtung gem. §611 BGB.

Die Iyengar-Yoga-Akademie Rhein-Ahr gGmbH haftet nicht für Schäden und Verletzungen, die durch eigenes Verschulden der Auszubildenden entstehen. Die Akademie sichert für keine ihrer Leistungen besondere Eigenschaften, insbesondere Erfolgsversprechen zu. Die Kurs- und Seminarleitung muss vom Teilnehmer/in über bestehende Krankheiten, Beschwerden oder Schwangerschaft vorab in Kenntnis gesetzt werden.

Die Nutzung der Einrichtungen, Kurse und Angebote erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer. Für die mitgebrachten Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt die Iyengar-Yoga-Akademie Rhein-Ahr gGmbH keine Haftung.

5. a) Teilnahmegebühren/Gültigkeit in der Ausbildung

Es gilt der bei Unterzeichnung der Anmeldung gültige Preis der Ausbildung.

Die Teilnahmegebühren der Ausbildung decken grundsätzlich die Nutzung sämtlicher Einrichtungen und der angebotenen Ausbildungstermine ab. Zusätzliche Angebote wie Workshops und Seminare sind im Kursbeitrag nicht erhalten.

Die Ausbildungsgebühr ist in drei Jahresbeträgen jeweils im Oktober eines Jahres zu zahlen. Vierteljährliche oder monatliche Zahlung ist mit einem entsprechenden Ratenaufschlag möglich. Die genauen Ratenbeträge richten sich nach dem gültigen Preis bei Anmeldung.

Sollte ein Ausbildungstermin nicht stattfinden, kann ein Ausweichtermin wahrgenommen werden. Eine Erstattung der Kursgebühr ist nicht möglich.

Kann der Auszubildende einen Ausbildungstermin nicht wahrnehmen, so müssen die versäumten UE an einem anderen Termin aus dem Angebot der Iyengar-Yoga-Akademie gGmbH nachgeholt werden. Die Teilnahme an einem zusätzlichen Termin ist kostenpflichtig. Für Teilnehmer der Ausbildung wird für die Teilnahme an Veranstaltungen ein ermäßigter Preis berechnet. Es gilt der bei Unterzeichnung des Vertrages gültige Preis pro UE.

5. b) Teilnahmegebühren/Gültigkeit für Veranstaltungen

Es gilt der bei Unterzeichnung bzw. Buchung über das Online-System gültige Preis der Veranstaltung.

Für Teilnehmer, die ihre Ausbildung im sog. Baustein-Verfahren durchführen gilt für die Teilnahme an Veranstaltungen ein ermäßigter Preis. Es gilt der bei Unterzeichnung des Baustein-Vertrages gültige Preis pro UE.

Die Teilnahmegebühren decken grundsätzlich die Nutzung sämtlicher Einrichtungen und des gebuchten Termins ab.

Die Teilnahmegebühren sind vorab bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungstermin per Lastschrift oder Überweisung zu entrichten. Eine Barzahlung am Veranstaltungstermin ist nur mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 5% der Gebühr, mindestens aber 5,- € möglich.

Sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden, kann ein Ausweichtermin mit einer gleichen Anzahl an UE wahrgenommen werden. Die Teilnehmergebühr wird in einem solchen Fall aber auch auf Wunsch erstattet.

Bei Fernbleiben des Teilnehmers ohne Absage oder Abmeldung bis mindestens eine Woche vor dem geplanten Veranstaltungstermin erfolgt keine Rückzahlung der Gebühr. Es erfolgt keine Rückzahlung für nicht in Anspruch genommene UE, falls der Teilnehmer die Veranstaltung auf eigenen Wunsch nur teilweise besuchen kann.

Sollte die Teilnahme an einer Veranstaltung auf Rat/Anweisung eines verantwortlichen Lehrers nur an einzelnen Tagen erfolgen, so werden dem Teilnehmer nur die in Anspruch genommenen UE berechnet (Bestätigung des Lehrers erforderlich).

6. a) Kündigung der Ausbildung

Der Ausbildungsvertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden.

Bei längerer oder schwerer Krankheit, bei Umzug (Verlängerung der Anfahrt um mehr als 30km) oder in sonstigen besonderen Härtefällen kann nach Absprache sofort gekündigt werden (außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund). Bei Krankheit von mindestens vier Wochen und Vorlage eines ärztlichen Attests kann die Ausbildung zu einem späteren Ausbildungsgang fortgesetzt werden.

Die Kündigung eines Vertrages muss schriftlich erfolgen.

Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.

6. a) Widerruf der Anmeldung für Veranstaltungen

Der Teilnehmer kann seine Anmeldung bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn widerrufen. Die Teilnehmergebühr wird dann in vollem Umfang zurückerstattet.

Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

Ein rückwirkender Widerruf für bereits stattgefundenen Veranstaltungen (s. 5.b) Teilnahmegebühren für Veranstaltungen) ist nicht möglich.

Bei Überschreitung des Widerruf-Termins oder Nichterscheinen des Teilnehmers am ersten Tag der Veranstaltung ohne fristgerechten Widerruf wird die volle Teilnehmergebühr fällig.

7. a) Organisation der Ausbildung

Das Iyengar-Yoga-Akademie Rhein-Ahr gGmbH ist berechtigt, das Angebot in einer für die Vertragspartner vertretbaren Weise zu ändern, soweit ein triftiger Grund dafür vorliegt.

Vom Auszubildenden versäumte UE können nach Absprache während der Ausbildungszeit in einem anderen Ausbildungstermin nachgeholt werden. Die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen mit dem Zweck, versäumte UE nachzuholen, ist kostenpflichtig.

Ein Nachholen von versäumten UE während beitragsloser Zeiten ist nicht möglich.

Im Falle von Krankheit oder anderweitiger Verhinderung der Kursleiter/-in bemüht sich die Iyengar-Yoga-Akademie Rhein-Ahr gGmbH, eine gleichwertige Vertretung zu organisieren. Sollte dies nicht gelingen, so kann ein Angebot ausfallen. Die versäumten Stunden können dann nach Absprache nachgeholt werden.

Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung der Auszubildende(r) sind dem Iyengar-Yoga-Akademie Rhein-Ahr gGmbH unverzüglich mitzuteilen.

8. Datenschutz

Der Teilnehmer wird gem. §33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Das Iyengar-Yoga-Akademie Rhein-Ahr gGmbH verpflichtet sich über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kurs- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen der Teilnehmer/in Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Betreuung hinaus.

9. Schlussbestimmung/Nebenabrede/Gerichtsstand

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB, der Preise und Angebotsverträge sind jederzeit möglich und bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Die aktuellen AGB und Preise hängen in den Akademieräumen in Bad Neuenahr und Köln aus.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Nutzungsvertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem Sinn nach am nächsten kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

Für alle Rechtsbeziehungen ist das deutsche Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bad Neuenahr.